



AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	622-1/2

Aichach, den 07.05.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	52/139/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	26.05.2025	

Betreff:

Landkreiseigene Schulen; Beschaffung Softwarelizenzen
--

Anlagen

Anlage zur Vergabe - vertraulich Rangliste -vertraulich
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Für die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises werden zu Unterrichtszwecken lizenzierte Windows Betriebssysteme (Windows 11), inkl. Office Produkten in einem sogenannten Campus EES (Enrollment for Education Solutions) zur Verfügung gestellt. Darin ist eine kostenlose Nutzung der Microsoft Office-Produkte (Office 365) für Schüler und Lehrer, auch für private Endgeräte, enthalten.

EES ist ein Volumenlizenzprogramm, das Kunden aus dem Bereich Forschung & Lehre einen kostengünstigen Weg bietet, um Microsoft-Software und Services über einen zentralen Abonnementvertrag zu beziehen. EES ist ein Abonnementmodell (Subscription-Modell), das heißt, der Kunde erhält nur ein temporäres Nutzungsrecht für die Laufzeit des EES-Vertrags, der entweder für ein oder drei Jahre abgeschlossen werden kann.

Nachdem der aktuell laufende Vertrag zum 31.05.2025 ausläuft und eine Nutzung der Office Produkte an den Schulen zwingend erforderlich ist, muss hier ein neuer Vertrag geschlossen werden. Der neu zu schließende Vertrag soll für die Laufzeit von einem Jahr geschlossen werden.

Bei dem Auftragswert ist, zumindest vergaberechtlich, keine Ausschreibung durchzuführen. Ein Direktauftrag ist in diesem Fall ausreichend. Es wurde sich dennoch dazu entschieden, vier Angebote einzuholen bzw. entsprechende Anfragen zu stellen.

Von den zwei abgegebenen Angeboten wurde das wirtschaftlichste Angebot abgegeben von der Firma:

CANCOM GmbH
Fuggerstr. 1 a
04158 Leipzig

Die detaillierten Ergebnisse der Wertung sind den betreffenden, vertraulichen Anlagen zu entnehmen.

Die Thematik wurde dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule in seiner letzten Sitzung vom 28.04.2025 vorgestellt. Im Laufe der Sitzung hat eines der Kreistagsmitglieder ein von einem anderen Anbieter per E-Mail zugeschicktes, unverbindliches Angebot vorgestellt, welches zunächst wirtschaftlicher, als die bis zu dem Zeitpunkt angefragten Angebote erschien. Die Beschaffung wurde daraufhin nicht beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, das Angebot entsprechend zu prüfen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Firma den durch die Verwaltung angeforderten EES Vertrag nicht anbieten kann. Es könnte lediglich ein OVS-ES Vertrag angeboten werden. Unter einem OVS-ES müssen benötigte Komponenten wie Office 365, Betriebssysteme, Sicherheitseinrichtungen jeweils dem Vertrag hinzugebucht werden. Ein bestehender Multi-Tenant müsste in Einzelverträge aufgeteilt werden. Aus Sicht der Verwaltung führt dieses zu einem erhöhten administrativen Aufwand ohne wirtschaftliche Effizienz.

Hierzu wurde der Verwaltung folgendes von dem angefragten Unternehmen selbst mitgeteilt:

„Da Sie bereits aus einem EES-Vertrag kommen, ist es durchaus sinnvoll diesen 1:1 zu verlängern. Ein Wechsel in einen OVS-ES Vertrag ist eher kompliziert und verspricht keine Vorteile. Wir empfehlen daher die Verlängerung über einen anschließenden EES Vertrag, auch wenn wir Ihnen dazu leider kein Angebot unterbreiten können.“

Es wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die CANCOM GmbH zu vergeben.

Die Mittel wurden im Haushalt 2025 eingestellt und stehen zur Verfügung.

Zuständigkeit:

Für die Entscheidung ist grundsätzlich der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule zuständig (§ 29 Absatz 2 Nr. 5 Geschäftsordnung des Kreistages in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“). Nachdem der aktuell laufende Vertrag zum 31.05.2025 endet und vor Vertragsende keine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule mehr stattfindet, wird dem Kreistag empfohlen, die Zuständigkeit in diesem Einzelfall gemäß Art. 76 Abs. 4 Satz 1 LKrO analoger Anwendung an sich zu ziehen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag zieht, abweichend von § 29 Absatz 2 Nr. 5 seiner Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage „Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse“, die Entscheidung über die Beschaffung von Softwarelizenzen im Einzelfall an sich (Art. 76 Abs. 4 Satz 1 Landkreisordnung analog).***
- 2. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule vergibt die Liefer- und Dienstleistung für den Campus ESS Vertrag an die Firma CANCOM GmbH, Fuggerstr. 1a in 04158 Leipzig.***

Mats Seghorn